

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) diese 151. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung, beschlossen.

Lüchow (Wendland), den _____ Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lüchow (Wendland), den _____ Samtgemeindebürgermeister

2. Vervielfältigungen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2022 **LGLN**
Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

3. Planverfasser

Der Entwurf der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Planungsgemeinschaft Nord GmbH
Große Straße 49
27356 Rotenburg (Wümme)
Tel.: 04261 / 92930 Fax: 04261 / 929390
E-Mail: info@pgn-architekten.de

Rotenburg (Wümme), den _____ Planverfasser

4. Öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lüchow (Wendland), den _____ Samtgemeindebürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lüchow (Wendland), den _____ Samtgemeindebürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat die 151. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Lüchow (Wendland), den _____ Samtgemeindebürgermeister

7. Genehmigung

Die 151. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lüchow (Wendland), den _____ Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Im Auftrage

8. Auflagen

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Die 151. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Lüchow (Wendland), den _____ Samtgemeindebürgermeister

9. Wirksamkeit

Der Erteilung der Genehmigung der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplanänderung ist damit am _____ wirksam geworden.

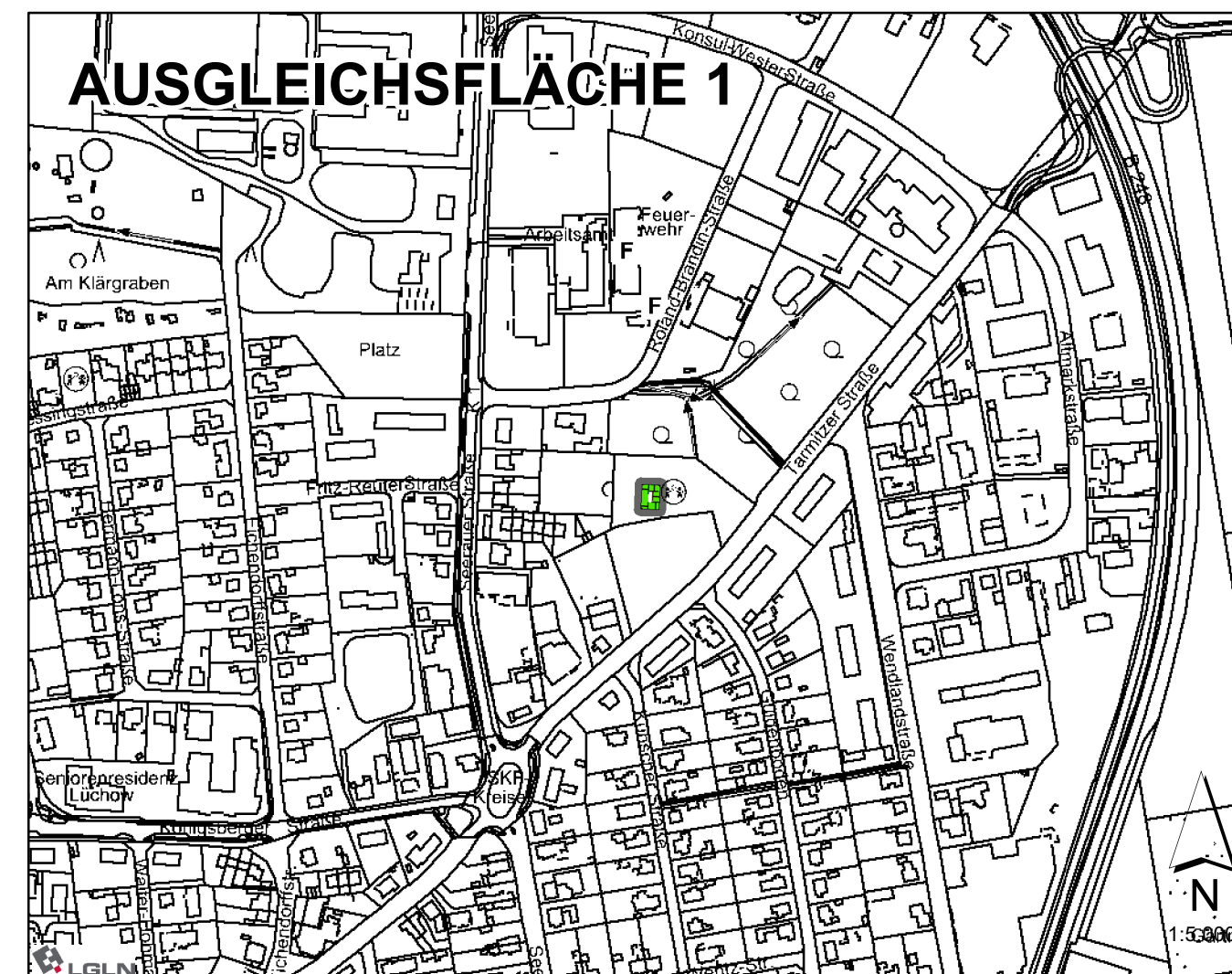
Lüchow (Wendland), den _____ Samtgemeindebürgermeister

10. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung

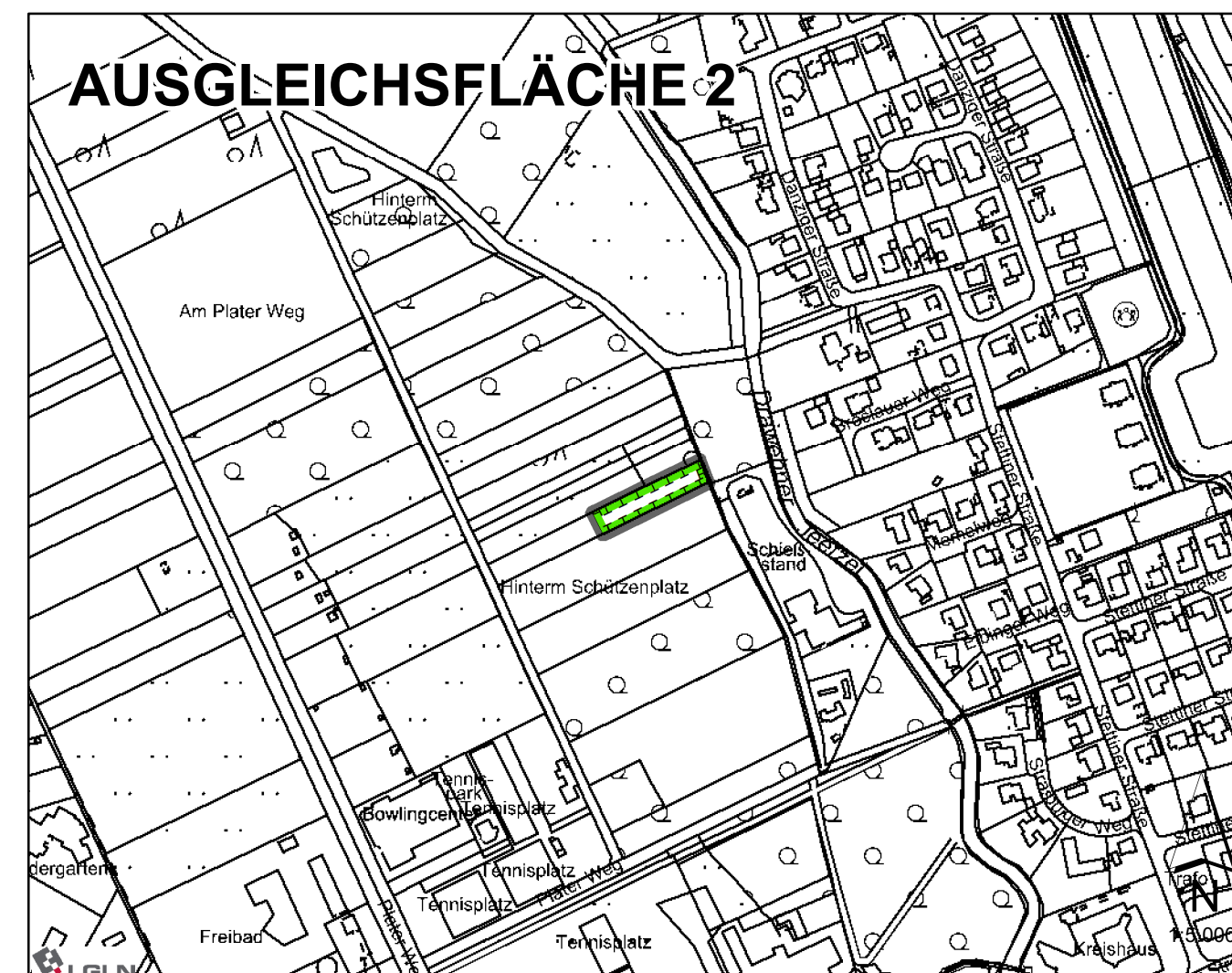
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 151. Änderung des Flächennutzungsplanes sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Lüchow (Wendland), den _____ Samtgemeindebürgermeister

AUSGLEICHSFLÄCHE 1



AUSGLEICHSFLÄCHE 2



PLANZEICHENERKLÄRUNG GEM. PLANZV (1990)

1. Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Bauflächen
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

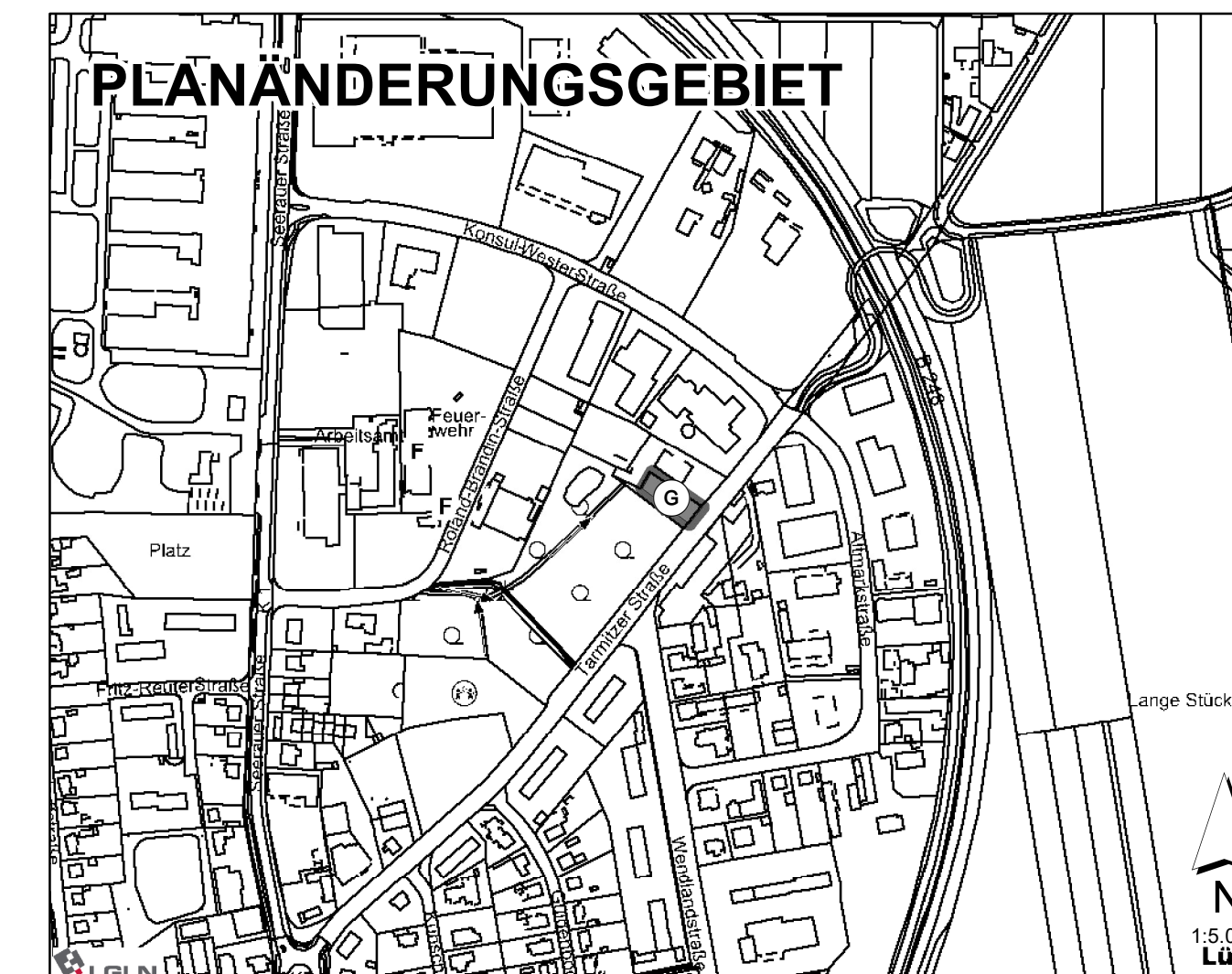
2. Naturschutz

— Maßnahmenflächen
(§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

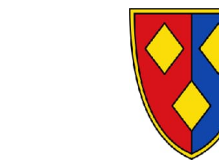
3. Sonstige Planzeichen

□ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

PLANÄNDERUNGSGEBIET



**SAMTGEMEINDE
LÜCHOW (WENDLAND)**
Landkreis Lüchow-Dannenberg



151. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Nördlich der Tarmitzer Straße - Stellplätze -

- Fassung für den Feststellungsbeschluss -

Stand: 04.04.2025

